



**Antrag auf Leistungen  
für Bildung und Teilhabe  
(„Bildungspaket“)**

Antragsdatum (Behörde):

Eingangsdatum (Behörde):

Prüfvermerk (Behörde):

Vor- und Nachname des Antragstellers

Geburtsdatum

Anschrift

E-Mail

Telefon

Vor- und Nachname des Kindes

Geburtsdatum

Geburtsort

Das Kind geht zur Schule und ist bereits 15 Jahre alt. Ich lege diesem Antrag daher eine **Schulbescheinigung** bei.

Meine Bankverbindung:

Name der Bank:

BIC

IBAN

Name und Anschrift der Schule oder Kindertageseinrichtung, die das Kind besucht

Klasse

Ich beantrage:

- die Übernahme der Kosten für **Ausflüge oder Klassenfahrten** der Schule oder Kindertageseinrichtung
- einen Zuschuss für den Kauf von **Schulmaterial**
- Kosten für den Kauf einer **Schülermonatskarte** (Sozialticket)
- einen **Gutschein für Nachhilfe** für das Fach/die Fächer \_\_\_\_\_
- einen **Gutschein für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule, Kindertageseinrichtung oder bei Tageseltern**

\_\_\_\_\_  
Name der Schule, Kindertageseinrichtung oder der Tageseltern (wo das Kind zu Mittag isst)

- Teilhabe (15 € pro Monat für Freizeitaktivitäten)** – z. B. für Mitgliedsbeiträge, Eintrittsgelder, Freizeiten

Ich bekomme für das oben genannte Kind folgende (Sozial-)Leistungen:

- Bürgergeld (BG-Nr.: \_\_\_\_\_)
- Kinderzuschlag (**Kopie Bescheid beifügen**)
- Asylbewerberleistungen
- Kinder- und Jugendhilfe
- Wohngeld und Kindergeld
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Keine (Sozial-)Leistungen

Ich bin damit einverstanden, dass für die Prüfung des Anspruches notwendige Auskünfte über den Leistungsbezug beim Jobcenter, der Wohngeldstelle, dem Einwanderungsbüro oder der Familienkasse eingeholt werden dürfen. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

X

Datum

Unterschrift (und, bei Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag, der Person, die das Kindergeld bezieht)

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben.

**-Bitte die Hinweise auf der Rückseite beachten-**

**Hinweise zum „Bildungspaket“**

**Das Bildungspaket ist für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Bürgergeld, Sozialgeld, Kinderzuschlag, Wohngeld, Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen erhalten.**

Die **Bildungsleistungen** (Nummern 1 bis 5) gibt es für Kinder und Schülerinnen und Schüler, die noch nicht 25 Jahre alt sind. Auszubildende mit einem eigenen Gehalt erhalten diese Leistungen nicht. **Teilhabeleistungen** (Nummer 6) erhalten alle Kinder und Jugendlichen, die noch nicht 18 Jahre alt sind.

**► Nummer 1: Ausflüge oder Klassenfahrten**

Die entstehenden Kosten müssen von der Schule oder Kindertageseinrichtung rechtzeitig bestätigt werden. Passende Vordrucke gibt es bei den Schulen oder Kindertageseinrichtungen und im Internet ([www.flensburg.de](http://www.flensburg.de) oder [www.jobcenter-flensburg.de](http://www.jobcenter-flensburg.de)). Legen Sie die Bestätigung der Kosten bitte beim Jobcenter Flensburg oder bei der Stadt Flensburg vor.

**► Nummer 2: Schulmaterial** (sogenannter Schulbedarf)

Für jedes Schulkind werden jedes Jahr 130 € am 1. August und 65 € am 1. Februar ausgezahlt. Hiervon kann Schulmaterial bezahlt werden (zum Beispiel Hefte und Stifte).

**► Nummer 3: Schülermonatskarte**

Ist der Weg zur Schule weiter als 2 Kilometer beziehungsweise ab der 5. Klasse weiter als 4 Kilometer? Das Jobcenter Flensburg oder die Stadt Flensburg übernehmen die Kosten für ein Sozialticket. Sie können in der Mobilitätszentrale in der Holmpassage am ZOB (Holm 39 in 24937 Flensburg) ein Sozialticket für 29,50 € pro Monat kaufen. Berechtigt zum Kauf eines Sozialtickets sind alle Inhaberinnen und Inhaber eines Sozialpasses mit Erstwohnsitz in Flensburg. Der Sozialpass ist bei der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Flensburg (BeQua) in der Nikolaistraße 3 in 24937 Flensburg erhältlich. Die Übernahme der Kosten kann hierbei aber nur für den jeweils bewilligten Zeitraum erfolgen.

**► Nummer 4: Nachhilfe** (Lernförderung für Schülerinnen und Schüler)

Sind die Leistungen in einem Schulfach schwach ausreichend oder schlechter? Die Schule muss dies dem Jobcenter Flensburg oder der Stadt Flensburg rechtzeitig bestätigen, damit die Kosten für Nachhilfe für eine begrenzte Zeit übernommen werden können. Passende Vordrucke gibt es bei den Schulen und im Internet ([www.flensburg.de](http://www.flensburg.de) oder [www.jobcenter-flensburg.de](http://www.jobcenter-flensburg.de)).

**► Nummer 5: Mittagessen**

Isst das Kind in einer Kindertageseinrichtung oder bei Tageseltern beziehungsweise das Schulkind in der Schule zu Mittag? Dann werden die anfallenden Kosten durch das Jobcenter Flensburg oder die Stadt Flensburg übernommen. Sie erhalten einen Gutschein. Diesen geben Sie bitte dort ab, wo das Kind zu Mittag isst.

**► Nummer 6: Teilhabe (15 € pro Monat für Freizeitaktivitäten)**

Für jedes Kind gibt es 15 € pro Monat als Geldleistung. Zum Beispiel für das Mitmachen im Sportverein, beim Musik- oder Tanzunterricht, bei einer in Gemeinschaft ausgeübten Freizeitaktivität oder beim Babyschwimmkurs. Der Betrag wird Ihnen überwiesen. Die zweckentsprechende Verwendung ist nach Aufforderung nachzuweisen (z.B. Kontoauszüge für Mitgliedsbeiträge, Eintrittskarten, Bescheinigung des Leistungserbringers). Wird die zweckentsprechende Verwendung nicht nachgewiesen, erfolgen in diesen Fällen die Teilhabeleistungen ggf. nur noch in Form eines Gutscheins. Ferner können die Leistungen zurückgefordert werden. Teilhabeleistungen gelten nicht für schulische Angebote.

**Wo stelle ich den Antrag? Wer ist für mich zuständig?**

Sie bekommen für das im Antrag genannte Kind <b>Bürgergeld</b> oder <b>keine laufenden (Sozial-)Leistungen</b>	Sie bekommen für das im Antrag genannte Kind <b>Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe oder eine Asylbewerberleistung</b>
↳ <b>zuständig ist</b> ↳	
<b>Jobcenter Flensburg</b> Team Bildung und Teilhabe Waldstraße 2 24939 Flensburg  Telefon: 0461-819-700 Fax: 0461-819-401 E-Mail: <a href="mailto:jobcenter-flensburg.but@jobcenter-ge.de">jobcenter-flensburg.but@jobcenter-ge.de</a>	<b>Stadt Flensburg</b> Soziale Sicherung – Bildung und Teilhabe Rathausplatz 1 24937 Flensburg  Telefon: 0461-85-0 Fax: 0461-85-2645 E-Mail: <a href="mailto:but@flensburg.de">but@flensburg.de</a>

Weitere Informationen und Ansprechpartner unter [www.flensburg.de](http://www.flensburg.de) oder [www.jobcenter-flensburg.de](http://www.jobcenter-flensburg.de)